

Volkswirtschaft

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **15 (1923)**

Heft 4

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Deutsch gefasst würde, damit nun nicht eine Interpretationswut einsetzt, die, wie es bereits den Anschein hat, eine noch grössere Verwirrung schafft.

Subventionierung der Arbeitslosenkassen. Den dem kantonalen Gewerkschaftskartell Zürich angeschlossenen Gewerkschaftssektionen wird gemäss Regierungsratsbeschluss vom 13. September 1922 an die Auslagen für Arbeitslosenunterstützung im Jahre 1921 ein Staatsbeitrag im Betrage von 62,437 Fr. ausgerichtet das sind 10,32 Prozent. Es wurden vom Kantonsrat zu diesem Zweck 80,000 Franken bewilligt; der Restbetrag fällt den Arbeitslosenkassen anderer Organisationen zu. Den grössten Betrag erhält die Metallarbeitersektion Winterthur mit 15,606 Fr. (ausbezahlte Unterstützung Fr. 151,190); es folgt die Typographia Zürich mit 10,762 Fr. (ausbezahlte Unterstützung 104,263 Fr.); die Metallarbeitersektion Oerlikon mit 7553 Fr. (ausbezahlte Unterstützung 73,175 Fr.) und die Sektion Zürich des Holzarbeiterverbandes mit 5205 Fr. (ausbezahlte Unterstützung 50,423 Fr.).



Volkswirtschaft.

Sicherung der Brotversorgung. Die vom Bundesrat mit dem Studium einer monopolfreien Lösung für die Sicherung der Brotversorgung beauftragte Expertenkommission hat, laut «Schweizerischer Bauernzeitung», nach langen Beratungen ein Projekt genehmigt, das sich in der Hauptsache auf die folgenden Grundlagen aufbaut:

Der Bund erhebt für 100 Kilo Brotgetreide 2 Franken Zoll. Wer 100 Kilo Inlandfrucht mahlt, erhält 3 Einfuhrscheine, mit denen er den Zoll von 300 Kilo Auslandgetreide zahlen kann. Man nimmt deshalb an, der Müller werde für Inlandgetreide 6 Franken mehr bezahlen als für Auslandgetreide. Da dieses gleichzeitig durch den Zoll um 2 Franken verteuert wird, soll die Besserstellung der inländischen Getreideproduktion für 100 Kilo 8 Franken betragen. Die Zolleinnahmen auf Brotgetreide sollen in einen Brotgetreidefonds fallen. Die Müller haben die Möglichkeit, die Einfuhrscheine, statt sie zur Zollzahlung zu benutzen, sie bei der Getreideverwaltung auf Rechnung des Fonds auch gegen bar auszutauschen. Die Ueberschüsse des Fonds sollen zur Deckung der Lagerkosten der inländischen Brot-

getreidevorräte und zur Förderung der Technik des Getreidebaues verwendet werden. Reichen sie nicht aus, soll die Zahl der Einfuhrscheine reduziert und dadurch der Müller gezwungen werden, dem inländischen Getreideproduzenten einen niedrigeren Preis zu bezahlen. Die Getreidevorräte des Bundes sollen für 2 bis 3 Monate genügen. Die Getreideverwaltung setzt diese in freier Konkurrenz mit dem privaten Handel um.

Der Berichterstatter der Bauernzeitung, Dr. Laur, bezeichnet das skizzierte Projekt für die Landwirtschaft als *unannehmbar*, da es einseitig zugunsten der Müller ausgeheckt worden sei. Vor allem wird das System der Einfuhrscheine abgelehnt und eine feste Mindestprämie (Mahlprämie) verlangt. Ferner wird abgelehnt, dass im Falle eines Defizites die Leistungen an die Landwirtschaft reduziert werden; Dr. Laur verlangt die Uebernahme dieser Defizite durch die Bundeskasse. Im weitem wird die Frage aufgeworfen, ob die Höhe des Getreidezolles nicht besser der Zolltarifgesetzgebung überlassen werden soll, da es «den Vertretern einseitiger Konsumenteninteressen dadurch erleichtert werde, für die Vorlage einzutreten». Auch eine gewisse Preisgarantie durch Sicherung des Absatzes (Uebernahmepflicht der Getreideverwaltung) wird gefordert. Sehr bescheiden sind diese Vorschläge nicht zu nennen. Es scheint überhaupt, es werde die «Brotfrage» immer «ungeniessbarer».

Vollzug des Fabrikgesetzes. Am 12. März sind vom eidg. Volkswirtschaftsdepartement, gestützt auf Art. 41 des Fabrikgesetzes, für die folgenden Unternehmungen die Bewilligung der abgeänderten Normalarbeitswoche von 52 Stunden für die Zeit bis Mitte Oktober 1923 erneuert:

1. Für die Sägerei und Zimmerei und diejenigen Arbeiten, die mit der Sägerei und Zimmerei in unmittelbarem Zusammenhang stehen;
2. für die Ziegel-, Backstein-, Kalksandstein- und Zementsteinfabrikation.

Das Gesuch des Verbandes schweizerischer Wollindustrieller wird, weil den Voraussetzungen von Art. 41 des Gesetzes nicht allgemein entsprechend, abgelehnt; vorbehalten bleibt die Erteilung von Bewilligungen für einzelne Fabriken, die den vom Gesetze geforderten Nachweis zwingender Gründe leisten.

Handelsverkehr der Schweiz im Jahre 1922. Ueber die Ein- und Ausfuhr der wichtigsten Waren im Jahre 1922 geben die folgenden Zahlen Aufschluss:

Kategorien	Einfuhr		Ausfuhr	
	1922	1921	1922	1921
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Lebens- und Genussmittel	573,003,129	874,364,843	148,698,643	160,185,126
Tiere und tierische Stoffe	40,875,349	58,992,235	15,808,439	5,492,193
Häute und Felle etc.	40,661,481	31,923,216	52,408,772	50,117,843
Sämereien, Pflanzen etc.	45,506,316	34,422,660	1,503,468	3,006,566
Holz	33,877,832	41,912,827	14,745,511	16,268,091
Papier, Bücher etc.	28,090,504	41,651,712	26,734,426	27,937,028
Textilwaren	588,553,761	511,520,747	813,999,811	809,839,346
Mineralische Stoffe	163,129,942	187,140,398	22,009,580	31,082,510
Töpferwaren	11,620,823	14,180,679	1,289,606	1,214,761
Glas	12,731,644	16,160,361	1,337,782	1,608,736
Metalle	148,438,304	198,368,661	157,332,442	455,370,452
Maschinen und Fahrzeuge	69,930,995	110,175,720	173,039,108	239,403,543
Uhren und Instrumente	19,785,910	30,475,652	212,124,879	203,966,476
Chemikalien	116,523,245	117,652,182	112,909,047	125,142,105
Nicht anderweilug genannte Waren	21,745,884	27,347,001	7,635,019	9,506,672
Total	1,914,465,119	2,296,288,894	1,761,576,533	2,140,141,442

Aufhebung der Mindeststichpreise in der Handmaschinenstickerei. Anfang November 1922 wurden vom Bundesrat die Mindeststichpreise für die Handmaschinenstickerei plötzlich aufgehoben. Diese Massnahme war vom Bundesrat auf Begehren des Ferggerverbandes und der Exporteurvereinigung, nach Anhörung der beteiligten Kantonsregierungen, getroffen worden. Den Einwänden der Arbeiterorganisationen wurde kein Gehör geschenkt. Der Stickereiarbeiterschaft stellte man in Aussicht, dass durch diesen Schritt der Stickereimarkt neubelebt werden könne. Indessen haben die Lohnreduktionen eingesetzt und das Elend der Stickereiarbeiterschaft vergrössert sich von Tag zu Tag. Die versprochene Besserung der Lage ist ausgeblieben, die Arbeitslosigkeit dauert im selben Umfang an. Die Arbeitslosen sind gezwungen, zu jedem Lohn Arbeit anzunehmen, wenn sie nicht riskieren wollen, der Unterstützung verlustigzugehen.

Die Herren Exporteure hatten der Stickereiarbeiterschaft bei Aufhebung der Mindeststichpreise erklärt, dass diese Massnahme nicht als Ermöglichung eines Lohnabbaues zu betrachten sei. Die staatlichen Vorschriften wirkten jedoch lähmend auf die Industrie und müssten deshalb fallen. Die masslosen Lohnreduktionen der letzten Zeit haben gezeigt, was von solchen Erklärungen zu halten ist. Heute wird Ware ausgegeben, bei der der Sticker nicht einmal die Unkosten herausbringt, geschweige denn einen Taglohn für sich. Das hat zur Folge, dass die qualifizierten Arbeitskräfte die erste Gelegenheit benützen, um in einer andern Industrie Beschäftigung zu suchen, die ihnen halbwegs menschenwürdige Erwerbsmöglichkeiten bietet. Die kurzfristige Aufhebung der Mindeststichpreise rächt sich nun, die Stickereiindustrie verliert ihre besten Arbeitskräfte. Leider ist die Organisation noch nicht kräftig genug, den Plänen der Unternehmer erfolgreich entgegenzutreten, wie denn auch die besonderen Verhältnisse der Heimindustrie jede Abwehrbewegung erschweren.



Notizen.

Zum Konflikt der Metallarbeiter in Zürich. Die nachstehend abgedruckte Antwort auf einen in der «Metallarbeiter-Zeitung» erschienenen Artikel wurde von der Redaktion der «Metallarbeiter-Zeitung» abgelehnt, weshalb wir sie an dieser Stelle erscheinen lassen.

Vor einer Entscheidung.

Unter diesem Stichwort nimmt der Vorstand der Sektion Zürich in der letzten Nummer des Verbandsorgans Stellung zum Vorschlag der «Fünferkommission», der vom Gewerkschaftsausschuss akzeptiert wurde.

Es fällt mir nicht ein, den Zürcher Kollegen zuzureden; ihre Stimmung ist mir sehr verständlich und ihre Abneigung gegen die Gewerkschaftszersplitterer teile ich vollkommen. Ich bin auch gar nicht im Zweifel darüber, dass ein Bobst, wenn er irgendwie in die Lage käme, das gleich verbrecherische Spiel, das gespielt wurde, wiederholen würde. Wenn ich trotzdem das Wort ergreife, so um einiges, das doch ein bisschen krumm steht, gerade zu richten.

Man wird der Fünferkommission (ich gehöre nicht dazu) nicht mit Recht vorwerfen können, sie habe sich um die Verhältnisse, die zum Konflikt führten, nicht gekümmert. Dickleibige Dossiers geben darüber Aufschluss. Dass sie sich darum bekümmert hat, beweisen auch die Sicherungen, die in den Anträgen enthalten sind.

Die Kommission stellt es dem Metallarbeiter-Verband ausdrücklich anheim, diejenigen zu bezeichnen, die nicht mehr aufgenommen werden sollen.

Wenn der Betreffende mit der Abweisung nicht einverstanden ist, kann er an ein Schiedsgericht appellieren. Wenn aber der Zentralvorstand glaubt, dem Schiedsspruch nicht entsprechen zu sollen, sofern dieser für die Aufnahme lautet, steht es ihm frei, den Schiedsspruch abzulehnen. Haben die Zürcher Genossen Ursache, an der Loyalität des Gewerkschaftsausschusses zu zweifeln? Wir glauben nein. Der Gewerkschaftsausschuss und das Bundeskomitee haben, solange der Parteistreit besteht, eine durchaus feste und eindeutige Haltung eingenommen, und es wäre unrecht, von ihnen anzunehmen, dass sie aus Liebe zu den Störenfriedern in der Organisation Hand zu einer Neuauflage des Streites bieten würde.

Wenn den Ausgeschlossenen eine Frist von zwei Jahren gesetzt wird, nach der sie sich evtl. wieder melden können, so hat es nach dieser Frist der Verband in der Hand, ob er die Bewerber aufnehmen will oder nicht. Er wird seine Entscheidung vom Verhalten der Aufnahmekandidaten abhängig machen. Das ist übrigens gar nichts neues in der Gewerkschaftsbewegung. Man hat nach gewissen Fristen schon Ausgeschlossene der verschiedensten Art amnestiert.

Der Verband hat es sogar in der Hand, durch seine Entscheidung die Zugehörigkeit der Ausgeschlossenen zu einem andern Verband zu beeinflussen. Das wird praktisch allerdings nur dann möglich sein, wenn sich auch der Metall- und Uhrenarbeiter-Verband bemüht, sich im Rahmen des Fünfervorschlages zu bewegen.

Ein Irrtum muss hier ebenfalls klargestellt werden. Die Wendung im Kommuniqué des Bundeskomitees über die letzte Ausschusssitzung, der Metallarbeiterkonflikt werfe seine Wellen bereits in andere Verbände, ist in dem Sinne zu verstehen, dass einige Verbände auf Antrag der Metall- und Uhrenarbeiter, und zwar sowohl des Zentralvorstandes wie der Sektionen Genf, Biel, Winterthur bereits von uns eingeladen werden mussten, ausgeschlossene Metallarbeiter, oder solche, die infolge des Konflikts aus dem Metallarbeiterverband ausgeschieden und in einen andern Verband eingetreten sind, wieder auszuschliessen.

Berücksichtigt man alle diese Dinge vorurteilslos, so wird man zugeben müssen, dass jeder verpflichtet ist, das zu tun, was das Interesse der Organisation gebietet, dass lokale Auffassungen soweit zu würdigen sind, dass man nicht blindlings die Augen verschliesst vor drohenden Gefahren, dass man aber auch Vertrauen hat in die eigene Kraft und in den guten Willen derjenigen, die in den Stürmen der letzten Jahre immerhin bewiesen haben, dass sie auf dem Posten sind.

Die Entscheidung sollte daher auch den Zürcher Metallarbeitern nicht schwer sein, um so weniger, als davon die Lösung der Gesamtkrise durchaus abhängt.

Karl Dürr.

Das Hohelied der Einheitsfront. «Basler Vorwärts» und «Basler Arbeiterzeitung» bemühen sich nach Kräften, ihrem Lesepublikum zu beweisen, dass die Annahme der Anträge der Arbeiterunion Basel als ein «Erfolg» der «Einheitsfront» in Basel anzusprechen sei.

Demgegenüber sei festgestellt, dass zur Zeit, als die Basler Anträge in Bern einliefen, die von der Konferenz angenommenen Thesen fix und fertig formuliert waren. Ein kommunistischer Vertreter Basels erklärte sogar selber auf der Konferenz, man hätte, wenn man die vorliegenden Anträge gekannt hätte, auf einen Teil seiner eigenen Anträge verzichten können. Die Anträge waren insoweit gar nicht bestritten und ein «Sieg» darum nicht allzu schwer.